

Havixbeck, **12.09.2024**  
Fachbereich: **Fachbereich III**  
Aktenzeichen:  
Bearbeiter/in: **Albert Könning**  
Tel.: **33164**

### **Umbau Hangwerfeld Piktogrammvariante**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.09.2024			
2 Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024			
3 Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung der Piktogrammreihe auf der Straße Hangwerfeld verkehrsrechtlich zu beantragen und nach der Genehmigung aufzubringen.

### **Begründung**

Es wird auf die Beratung der Verwaltungsvorlage Nr. VO/022/2024 verwiesen. Im Zuge der Projektbearbeitung wurde seitens der Verwaltung nochmals vor dem Hintergrund der Diskussion im Bauausschuss über eine kostengünstigere (Zwischen)-Lösung nachgedacht. Hieraus ergab sich die evtl. Möglichkeit des Aufbringens einer Piktogrammreihe mit einem Radverkehrssinnbild.

Bei Piktogrammreihen handelt es sich um Radverkehr-Sinnbilder nach § 39 Absatz 7 StVO, die im Bereich des rechten Fahrbahnrandes auf öffentlichen Straßen aufgebracht werden. Sinn ist es, den Kraftfahrzeugverkehr auf das Vorhandensein und die besondere Schutzbedürftigkeit des Radverkehrs hinzuweisen.



Sie zielen hauptsächlich darauf ab, die Verkehrssicherheit des Radverkehrs und das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrenden zu verbessern. Für die Aufbringung von alleinstehenden Radverkehr-Sinnbildern zu diesen Zwecken besteht im deutschen Straßenverkehrsrecht bislang keine Anordnungsgrundlage. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat daher mit Erlass vom 25.01.2023 eine Regelung für das Land NRW vorgelegt.

Das Ministerium stellt klar, dass grundsätzlich zu bedenken ist, dass Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr - sofern keine gesonderte Radverkehrsanlage vorhanden ist - den Normalfall darstellt. Auf ihn muss grundsätzlich nicht gesondert hingewiesen werden. Der Einsatz von Piktogrammketten sollte deshalb nur in Ausnahmefällen und dort erfolgen, wo sie eine besonders zweckdienliche Wirkung entfalten.

Geeignete Strecken können insbesondere Hauptverkehrsstraßen oder Routen mit hoher Netzbedeutung für den Radverkehr sein, an denen noch keine gesonderten Radverkehrsanlagen vorhanden oder diese nicht umsetzbar sind, z. B. aufgrund geringer Straßenbreiten oder im Bereich von Engstellen. Zur Ausführung dürfen nur die herkömmlichen Radverkehr-Sinnbilder gemäß § 39 Absatz 7 StVO kommen. Ergänzende Pfeilmarkierungen (Zeichen 297) sind nicht erforderlich.

Weiter wird hierzu seitens des Ministeriums ausgeführt, dass die Abmessungen der Radverkehr-Sinnbilder sich nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) in der jeweils aktuellen Fassung richten und der Abstand der Sinnbilder zueinander in Längsrichtung zwischen 25 und 50 m betragen soll.

Das Ministerium weist darauf hin, dass die Sinnbilder im Bereich des rechten Fahrbahnrandes aufgebracht werden und bei angrenzenden Längsparkplätzen auf einen ausreichenden Abstand zum Fahrbahnrand zu achten ist, um die Kollisionsgefahr mit geöffneten Fahrzeugsüren ("Dooring-Unfälle") zu verringern.

Die Maßnahme sollte durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden. Für die Aufbringung der Piktogramme bedarf es einer „Verkehrsrechtlichen Anordnung“. Diese würde nach Beschlussfassung durch den FB IV beim Kreis beantragt werden. Es sollen insgesamt auf der Strecke von 195 m 10 Piktogramme aufgetragen werden. In jeder Fahrtrichtung 5 Stück.

Die Wirksamkeit wird im Rahmen eines Monitorings überprüft. Abweichend von der derzeitigen Beschlusslage, schlägt die Verwaltung vor, die Planungen für das Projekt bis zur Vorlage des

---

<sup>1</sup>Quelle: Könning, A. Foto aus Coesfeld 06.09.2024

Ergebnisses des Monitorings ruhen zu lassen: Sollte das Ergebnis nicht zufriedenstellend ausfallen, wird die Planung gem. Variante 1, wie durch Beschluss des Gemeinderates vom 21-03-2024, Vorlage VO/022/2024 beschlossen, weiterverfolgt. Hierfür würden die Kosten nochmals überprüft werden. Im Jahr 2026 könnte dann die Planung durchgeführt und in 2027 der Umbau begonnen werden.

Das Ergebnis des Monitorings wird dem Ausschuss vorgestellt. .

### **Finanzielle Auswirkungen**

finanzielle Auswirkungen: ca. 5500,- €

Die Kosten für die Piktogramme ohne Streifenmarkierung werden im Rahmen des Aufwandes aus der Haushaltsstelle Straßenunterhaltung finanziert.

Bei negativem Ergebnis des Monitorings müssten für die Folgejahre die entsprechenden HH.-Mittel eingestellt werden.

Jörn  
Bürgermeister

Möltgen

### **Anlagen**

Lageplan Hangwerfeld Piktogrammreihe (nur online im Ratsinformationssystem)